



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Köhler AfD**
vom 14.03.2024

Steuermittel für Maskenbildner, Stylisten, Visagisten und Fotografen für die Staatsregierung (Staatsministerium für Unterricht und Kultus)

„Gut auszusehen und sich ins gewünschte Licht zu rücken, scheint der aktuellen Bundesregierung ganz schön wichtig zu sein.“ So beginnt der Bund der Steuerzahler e. V. einen Bericht über die Ausgaben, die die aktuelle Bundesregierung für Visagisten, Fotografen und andere vergleichbare Dienstleistungen tätigt. Auch in Bezug auf die Bayerische Staatsregierung ist daher eine Nachfrage gerechtfertigt. In einer Zeit, in der Kommunen in Bayern vor großen Problemen bei der Gestaltung ihrer Haushalte stehen, sollte auch die Staatsregierung sparen, insbesondere bei sich selbst. Hierzu muss geklärt werden, welche verzichtbaren Ausgaben die Staatsregierung aus Steuermitteln für sich selbst tätigt.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Auf welcher Grundlage sind die Fotografen, Stylisten, Visagisten, Kosmetiker und Friseure (zusammenfassend betitelt als „Stylisten“) im Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) jeweils beschäftigt (Festanstellung, Werk- bzw. Dienstvertrag als selbstständige Unternehmerin in freier Mitarbeiterschaft o. a., bitte nach der aktuellen und vergangenen Legislaturperiode auflisten)? 3
- 1.2 Auf welcher Grundlage erfolgt die Vergütung der Stylisten? 3
- 1.3 Wie hoch ist jeweils der Bruttomonatslohn bzw. die Vergütung für abgerechnete Stunden bzw. der Tagessatz der betreffenden Dienstleister (bitte tabellarisch angeben)? 3
- 2.1 Fallen eventuell Zuschläge etwa für Reisetätigkeit o. Ä. an (bitte auch Grundlage angeben, auf der Zuschläge ggf. gewährt wurden, sowie die Höhe)? 4
- 2.2 Wurden Stylisten ausschließlich für die Dienstleistungen „Make-up“ und „Frisur“ vergütet? 4
- 2.3 Wurden Materialkosten zusätzlich vergütet (bitte getrennt für Fotografen, Stylisten, Visagisten, Kosmetiker und Friseure und jeweilige Höhe angeben)? 4
- 3.1 Welche Kosten fielen pro Jahr seit 2015 (bitte pro Jahr tabellarisch auflisten) für Stylisten im StMUK insgesamt an? 4

3.2	Welche Kosten fielen seit 2015 (bitte pro Jahr tabellarisch für das StMUK) für Stylisten für Ministerpräsident Dr. Markus Söder an?	4
3.3	Wie wird der geldwerte Vorteil der jeweils von den Dienstleitungen Begünstigten behandelt (keine Notwendigkeit beispielsweise des privaten Frisörbesuchs bei Staatsministern, die Stylisten, Frisöre, Kosmetiker etc. in Anspruch nehmen)?	4
4.1	Wurden Stylisten von der Staatsregierung beschäftigt, bei denen bekannt ist, dass sie bereits Vertragsverhältnisse mit Parteien, parteinahen Stiftungen oder anderen politischen Organisationen (zusammenfassend betitelt als „Parteien“) hatten (bitte auch Höhe der Vergütung insgesamt nennen und, wenn ja, bitte tabellarisch aufstellen unter Nennung der jeweiligen Parteien, Namen und Vergütungshöhe)?	4
4.2	Nehmen andere Personen als die Staatsministerin für Unterricht und Kultus Stylisten in Anspruch, für deren Kosten der Freistaat Bayern aufgekomen ist (wenn ja, bitte Kosten nennen und bitte tabellarisch pro Person, die die Stylisten in Anspruch genommen hat, angeben)?	5
	Anlage – Tabelle 1	6
	Anlage – Tabelle 2	7
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 10.05.2024

Vorbemerkung:

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) beschäftigt keine Stylisten, Visagisten, Kosmetiker oder Friseure.

- 1.1 Auf welcher Grundlage sind die Fotografen, Stylisten, Visagisten, Kosmetiker und Friseure (zusammenfassend betitelt als „Stylisten“) im Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) jeweils beschäftigt (Festanstellung, Werk- bzw. Dienstvertrag als selbstständige Unternehmerin in freier Mitarbeiterschaft o. a., bitte nach der aktuellen und vergangenen Legislaturperiode auflisten)?**
- 1.2 Auf welcher Grundlage erfolgt die Vergütung der Stylisten?**
- 1.3 Wie hoch ist jeweils der Bruttomonatslohn bzw. die Vergütung für abgerechnete Stunden bzw. der Tagessatz der betreffenden Dienstleister (bitte tabellarisch angeben)?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden gemeinsam beantwortet.

In der Regel wird bei Fotoaufnahmen (für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verbreitung in den eigenen Social-Media-Kanälen) bei Events, Veranstaltungen, Schulbesuchen oder anderen öffentlichen Auftritten ein Fotograf der jeweiligen Rahmenvertragspartner des StMUK engagiert. Die Festlegung auf einen Rahmenvertragspartner erfolgt für zwei bzw. drei Jahre auf der Grundlage eines Vergabeverfahrens.

Rahmenvertragspartner 05.2015–04.2018: 128,40 Euro pro abgerechnete Stunde (inkl. USt.)

Rahmenvertragspartner 05.2018–04.2021: 171,20 Euro pro abgerechnete Stunde (inkl. USt.)

Rahmenvertragspartner 05.2021–04.2024: 224,70 Euro pro abgerechnete Stunde (inkl. USt.)

Für Fotoaufnahmen, bei denen dieser keine Kapazitäten aufweist, werden alternative Fotografen angefragt. Es wird darauf geachtet, dass die entsprechenden Konditionen im Einklang stehen mit den Konditionen des Rahmenvertragspartners.

Für Fotoaufnahmen, die bei der Begleitung der politischen Spitze des StMUK im Staatsministerium und teilweise bei Schulbesuchen getätigt werden, werden die Bilder von internen Mitarbeitern (Referent Social Media, Mediengestalter, Mitarbeiter der Pressestelle) gefertigt. Es entstehen dabei keine weiteren Kosten.

2.1 Fallen eventuell Zuschläge etwa für Reisetätigkeit o. Ä. an (bitte auch Grundlage angeben, auf der Zuschläge ggf. gewährt wurden, sowie die Höhe)?

Für Termine innerhalb Münchens fallen seitens des Rahmenvertragspartners keine Zuschläge für Fahrtkosten an, für Termine außerhalb Münchens werden die Fahrtkosten gem. der jeweils geltenden Kilometerpauschale erstattet.

2.2 Wurden Stylisten ausschließlich für die Dienstleistungen „Make-up“ und „Frisur“ vergütet?

2.3 Wurden Materialkosten zusätzlich vergütet (bitte getrennt für Fotografen, Stylisten, Visagisten, Kosmetiker und Friseure und jeweilige Höhe angeben)?

Die Fragen 2.2 und 2.3 werden gemeinsam beantwortet.

Nein.

3.1 Welche Kosten fielen pro Jahr seit 2015 (bitte pro Jahr tabellarisch auflisten) für Stylisten im StMUK insgesamt an?

Siehe Tabelle 1 (Anlage).

3.2 Welche Kosten fielen seit 2015 (bitte pro Jahr tabellarisch für das StMUK) für Stylisten für Ministerpräsident Dr. Markus Söder an?

Dem StMUK entstanden keine Kosten für Fotografen oder anderer „Stylisten“, die für Aufnahmen des Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder engagiert wurden.

3.3 Wie wird der geldwerte Vorteil der jeweils von den Dienstleitungen Begünstigten behandelt (keine Notwendigkeit beispielsweise des privaten Frisörbesuchs bei Staatsministern, die Stylisten, Frisöre, Kosmetiker etc. in Anspruch nehmen)?

Es gibt keinen geldwerten Vorteil.

4.1 Wurden Stylisten von der Staatsregierung beschäftigt, bei denen bekannt ist, dass sie bereits Vertragsverhältnisse mit Parteien, parteinahen Stiftungen oder anderen politischen Organisationen (zusammenfassend betitelt als „Parteien“) hatten (bitte auch Höhe der Vergütung insgesamt nennen und, wenn ja, bitte tabellarisch aufstellen unter Nennung der jeweiligen Parteien, Namen und Vergütungshöhe)?

Nein.

4.2 Nehmen andere Personen als die Staatsministerin für Unterricht und Kultus Stylisten in Anspruch, für deren Kosten der Freistaat Bayern aufgekommen ist (wenn ja, bitte Kosten nennen und bitte tabellarisch pro Person, die die Stylisten in Anspruch genommen hat, angeben)?

Im abgefragten Zeitraum nahmen die politische Spitze des StMUK sowie die jeweiligen Amtschefs Fotografen in Anspruch. Teilweise sind mehrere Personen gleichzeitig von einem Fotografen abgelichtet worden. Zudem nahmen bisweilen kurzfristig auch Stellvertreterinnen und Stellvertreter an nicht verschiebbaren Veranstaltungen teil, sodass eine Auflistung auf einzelne Personen aufgrund der Rechnungsstellung nicht durchgängig möglich ist. Eine Übersicht ist in Tabelle 2 (Anlage) zu finden.

Anlage – Tabelle 1

Jahr	Kosten für Stylisten (Fotografen) insgesamt
2015	11.180,64 Euro
2016	10.224,53 Euro
2017	7.191,25 Euro
2018	11.705,44 Euro
2019	10.655,00 Euro
2020	510,40 Euro
2021	6.853,42 Euro
2022	21.044,04 Euro
2023	26.738,43 Euro
2024	5.510,70 Euro
insges.:	111.613,85 Euro

Anlage – Tabelle 2

Auflistung Kosten (Brutto-Beträge) Stylisten „Fotografen“ 2015 bis 03.2024

STM/STMin: Staatsminister/Staatsministerin

StB: Staatssekretär Bildung (bis 03.2018)

StW: Staatssekretär Wissenschaft/Kunst (bis 03.2018)

AC: Amtschef (oder Vertretung)

Jahr	Kosten für Stylisten (Fotografen) insgesamt	davon für Veranst. mit STM/STMin	davon für Veranst. mit StB (bis 10.2023)	davon für Veranst. mit STW (bis 10.2018)	davon für Veranst. mit AC o. Vertr.	davon veranstaltungsunabhängige Stylisten-(Fotografen-)Kosten
2015	11.180,64 Euro	5.542,60 Euro	3.830,60 Euro	438,70 Euro	1.368,74 Euro	
2016	10.224,53 Euro	5.493,20 Euro	3.554,33 Euro	406,60 Euro	256,80 Euro	513,60 Euro für Fotoshooting/Portraits STW
2017	7.191,25 Euro	6.402,85 Euro	356,80 Euro	110,60 Euro	321,00 Euro	
2018	11.705,44 Euro	8.371,75 Euro	2.670,29 Euro	321,00 Euro	342,40 Euro	
2019	10.655,00 Euro	7.905,59 Euro	1.658,50 Euro		684,80 Euro	406,11 Euro für Fotoshooting/Portraits STM
2020	510,40 Euro	510,40 Euro				
2021	6.853,42 Euro	5.531,47 Euro	760,20 Euro		561,75 Euro	
2022	21.044,04 Euro	16.273,32 Euro	1.483,23 Euro		2.348,97 Euro	938,52 Euro für Fotoshooting mit Styling STM
2023	26.738,43 Euro	19.865,76 Euro	4.511,59 Euro		2.361,08 Euro	(davon 208,25 Euro für Styling)
2024	5.510,70 Euro	3.461,45 Euro			561,75 Euro	1.487,50 Euro für Fotoshooting/Portraits STMin
insges.:	111.613,85 Euro	79.358,39 Euro	18.825,54 Euro	1.276,90 Euro	8.807,29 Euro	3.345,73 Euro für Fotos/Portraits Pol. Spitze

Stand: 25.03.2024

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.